

**Beschlussvorlage
WW/006/2026
vom 21.09.2026**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	05.10.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.10.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	02.11.2026	öffentlich beschließend

Wirtschaftsjahr 2026:

hier: Pflichtprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht 2025

Beschlussempfehlung:

„Aufgrund des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2025 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiv- und Passivseite auf je **15.856.069,39 Euro**. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2025 wird mit **694.729,04 Euro** festgestellt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2025 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 694.729,04 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH hat die Pflichtprüfung des Wasserwerkes Vechta für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgenommen und hierüber einen Bericht angefertigt. Der Prüfungsbericht enthält im Wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Bilanz vom 31.12.2025 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 15.856.069,39 Euro ab (Vorjahr: 14.259.810,30 Euro). Zur besseren Transparenz werden die Betriebssparten Wasserversorgung, Blockheizkraftwerk (BHKW), Photovoltaikanlage und Elektromobilität jeweils mit eigenen

Erfolgsrechnungen dargestellt. Der Jahresabschluss enthält daher sowohl die Spatenergebnisse als auch eine konsolidierte Erfolgsrechnung für den gesamten Eigenbetrieb.

Die Gewinn- und Verlustrechnung Wasserwerk gesamt weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 694.729,04 Euro aus (Vorjahr: Jahresüberschussbetrag 669.341,61 Euro).

Eigenkapital

Das Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2025 beträgt 7.297.485,27 Euro (Vorjahr: 6.602.756,23 Euro).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beläuft sich auf 46,02 % (Vorjahr: 46,3 %).

Investitionen

Die Anlagenzugänge im Jahre 2025 betrugen insgesamt 1.247 T€.

Zur Finanzierung des Anlagevermögens stehen neben dem Eigenkapital langfristige Fremdmittel i. H. v. 7.153 T€ zur Verfügung. Im Jahr 2025 liegt eine Überdeckung in Höhe von 813 T€ vor.

Prüfungsschwerpunkte

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse,
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Existenz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vechta
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Prüfungsauftrag vom 24. November 2025 war den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gem. § 317 HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung gem. § 158 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 33 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen.

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt und ist im Prüfungsbericht ersichtlich.

Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 694.729,04 Euro. Dieser soll der allgemeinen Rücklage zur Stärkung des Eigenkapitals zugeführt werden.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 sowie des Prüfungsberichtes erfolgt gemäß den entsprechenden Regelungen der zurzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein